

«Anlegernr»

«Anrede»
«Name1»
«Name2»
«Name3»
«Name4»
«Strasse»
«Pstlz» «Ort»

Ulrike Slotala
Telefon (040) 32 82 52 38
Telefax (040) 32 82 52 10
e-mail: uslotala@mmwarburg.com

Hamburg, den 9. September 2005

**MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG
Gesellschafterversammlung 2005 im schriftlichen Verfahren**

«Briefl_Anrede1»,
«Briefl_Anrede2»

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir in Übereinstimmung mit § 10 in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Der Beirat hat dem schriftlichen Verfahren seine Zustimmung erteilt, die Treuhänderin hat gegen dieses Verfahren keine Einwendungen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen als Anlage die Beschlußvorschläge (Tagesordnung), den ausführlichen Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2004 nebst Bilanz per 31.12.2004 sowie Gewinn- und Verlustrechnung und den Bericht des Beirates.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Stimmzettel bis zum **7. Oktober 2005** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, daß Ihr Stimmzettel innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlußfassung zu widersprechen, weisen wir in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher erläutert hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir im Sinne der Beschlußfähigkeit zwar weiterhin an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlußfassungspunkten der Stimme enthalten. Wir bitten Sie daher herzlich um Erteilung Ihrer Weisung

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Für die zukünftige Beschäftigung des MS „Powhatan“ schlagen die Geschäftsführung und der Beirat den Beitritt in einen Pool vor. In der Berichtsmappe zur Gesellschafterversammlung finden Sie die Erläuterungen der Geschäftsführung sowie den mit allen Parteien ausführlich diskutierten Poolvertrag. Es wird von ihr ein kurzfristiger Beitritt aller von der Seehandlung betreuten Bulker-Schiffe in einen neuen Einnahme- und Beschäftigungspool unter Führung einer zur F. Laeisz Gruppe gehörenden Gesellschaft als Operator vorgeschlagen. Die Idee des Pools ist es, eine bestmögliche Beschäftigung aller Schiffe nach Ablauf der derzeit noch laufenden Anfangschartern zu erreichen und die Risiken und Chancen aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen und somit auszugleichen.

Dieser geplanten Verbesserung der Einnahmensituation und der angestrebten Risikominimierung steht eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit der Gesellschaft über ihr Schiff gegenüber. Ein Verkauf des Schiffes,

Seite 2 des Schreibens vom 9. September 2005

der nach der Planrechnung des Prospektes im Jahr 2010 angedacht war, ist auch als Poolmitglied weiterhin möglich, er könnte jedoch durch die vorgesehenen Interesse währenden Ausgleichszahlungen an den Pool eingeschränkt werden. Eine Kündigung der Poolmitgliedschaft ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes in den Pool, demnach zu Ende März 2009 möglich.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß in der Anfangsphase des Pools in 2006 zunächst nur ein weiteres Schiff, die MS „Pequot“, nach ihrer im Mai 2006 auslaufenden Charter zur Realisierung der angestrebten Vorteile des Pools zur Verfügung stehen wird. Die anderen Bulker-Schiffe der Seehandlung, die MS „Premnitz“ und die MS „Piro“ werden aus heutiger Sicht ab 2008 oder je nach Wahl des Charterers der MS „Piro“ ab 2009 oder 2010 dem Pool angeliefert werden können und erst ab dann zum Chancen- bzw. Risikoausgleich beitragen können. Der Poolvertrag sieht die Möglichkeit vor, nach einstimmiger Zustimmung der Pool-Partner auch „fremde“ Bulker-Schiffe in den Pool aufzunehmen.

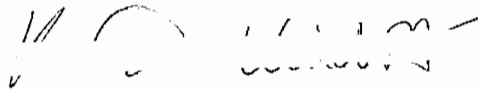
Neben der Geschäftsführung ist der Beirat über den Gesellschaftsvertrag gemäß § 9 b) und d) in die Ausübung der Rechte der Geschäftsführung aus dem Poolvertrag eingebunden. Eine darüber hinausgehende Einbindung des Beirats bezüglich der Ausübung bestimmter Rechte des Poolvertrages durch die Geschäftsführung ist derzeit in Vorbereitung. Die finanzierende Bank hat dem Poolvertrag zugestimmt.

Zu Ihrer Information fügen wir diesem Brief ein Schreiben der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG bei bezüglich **erbschafts- bzw. schenkungssteuerlicher Behandlung bei der Übertragung treuhänderisch gehaltener Kommanditbeteiligungen an einer Schiffahrtsgesellschaft**. Nach Aussage der steuerlichen Berater ist es zur Vermeidung steuerlicher Nachteile sehr empfehlenswert, sich als Anleger in das Handelsregister eintragen zu lassen. An der verwaltenden Tätigkeit Ihrer Treuhandgesellschaft ändert sich dadurch für Sie im übrigen nichts. Falls Sie uns bislang noch keine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zwecks direkter Eintragung haben zukommen lassen und sich nun eintragen lassen möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Wir senden Ihnen gern ein Vollmachtsformular zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

«Suchname», «Anlegern», «Fondsnummer» € «Kapital»

Stimmzettel

bitte bis zum 7. Oktober 2005 zurücksenden per Post oder Telefax

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 65-67
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 52 10

**Gesellschafterversammlung 2005
der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

-
1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
2. **Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
3. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
4. **Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
5. **Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2005**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
6. **Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 12,0 % bezogen auf das Kommanditkapital I im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zuläßt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen.**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung
7. **Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG · NEUER WALL 77 · 20354 HAMBURG

An die Gesellschafterinnen
und Gesellschafter

Hamburg, 08. August 2005
R/pw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG weist darauf hin, daß es seit kurzem einen Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg gibt, der im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ergangen ist und daher grundsätzlich bundesweit gilt. Danach soll bei einer Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung diese nicht mit dem anteiligen Buchwert des Betriebsvermögens, sondern mit dem gemeinen Wert bewertet werden. Die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen sollen für treuhänderisch gehaltene Beteiligungen nicht gelten.

Der Erlaß sieht eine Übergangsregelung vor, wonach die Neuregelung bei vor dem 1. Juli 2005 begründeten Treuhandverhältnissen erstmalig auch auf Erwerbe anzuwenden ist, für die die Steuer nach dem 30. Juni 2006 entsteht.

Ferner möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß es auch aus anderen steuerlichen Gründen, z.B. der Zurechnung von sogenannten „fiktiven Gewinnen“ im Zusammenhang mit negativen Kapitalkonten sinnvoll ist, sich als Anleger direkt ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Wir empfehlen allen Anlegern, sich im Hinblick auf die beschriebenen Sachverhalte und der geänderten Rechtslage von einem Steuerberater unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse beraten zu lassen und, sofern erbschaft- und schenkungssteuerliche Überlegungen eine Rolle spielen und ggf. Anteilsübertragungen anstehen, vorher eine Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Ritter

ppá. Helge Janßen



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

WIR HALTEN IHRE ANLAGEN AUF KURS

IHRE UNTERLAGEN FÜR DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG 2005

MS „POWHATAN“ GMBH & CO. KG

EIN FONDS DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

SCHIFFFAHRTSTREUHAND – DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

DIE M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Fondsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Ausschüttungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gremien des Fonds. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Fast 12.000 Anleger in 45 Gesellschaften mit Einlagen i.H.v. über EURO 670 Mio. vertrauen auf unsere Erfahrung.

SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten: Attraktive Fondsergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Als Tochter der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind wir direkt mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, verbunden. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.

Geschafterversammlung 2005

MS Powhatan GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Prospektvergleich

Bericht des Beirats

Jahresabschluß

Bulkerpoolvertrag

Für die Richtigkeit des Inhaltes, insbesondere für den Umfang und die hierin aufgeführten Daten, übernimmt
die Warburg Schiffahrtstreuhand keine Verantwortung.

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

im schriftlichen Verfahren

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
4. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
5. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005
6. Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 12,0% bezogen auf das Kommanditkapital I im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zulässt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen
7. Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2004

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Panmax-Bulker
Bauwerft:	Sumitomo Heavy Industries, Japan
Baujahr:	1995
Länge/Breite/Tiefgang:	225,0 m / 32,3 m / 13,3 m
Tragfähigkeit:	70.153 tdw
Ladungsvolumen:	81.838 cbm
Geschwindigkeit:	14 kn
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Powhatan“ mbH Neuer Wall 77, 20354 Hamburg Geschäftsführer: Frank Hilmer, Helge Janßen
Vertragsreeder:	Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Lange Str. 1a, 18055 Rostock
Treuhandgesellschaft:	M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH Ferdinandstr. 65-67, 20095 Hamburg Tel.: 040 / 32 82 52 30, Fax: 040 / 32 82 52 10
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Neuer Wall 77, 20354 Hamburg

1 Überblick über das Geschäftsjahr 2004

Im Geschäftsjahr 2004 fuhr das Schiff wie bisher für Cargill International und erhielt das gesamte Jahr die maximale Charrate von USD 13.000 pro Tag. Im Berichtsjahr fielen ca. 5 Off-Hire-Tage für Reparaturen an.

Das Berichtsjahr verlief wirtschaftlich wie prospektiert. Der **Cash-Flow** des Jahres 2004 entspricht mit TEUR 1.897 nahezu dem Prospektwert. Die höheren Schiffsbetriebskosten konnten durch niedrigere Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Die planmäßige Tilgung von TUSD 875 konnte prospektkonform geleistet werden.

Im Oktober 2004 erfolgte die prospektierte **Ausschüttung** von 12,0%.

Das **steuerpflichtige Ergebnis** (Tonnagesteuer) für 2004 beträgt ca. 1,3% für die Tranche 2000 und 0,4% für die Tranche 2001.

2 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Im Berichtsjahr fuhr das Schiff unverändert in Zeitcharter für Cargill International S.A., Genf. Die Charrate betrug USD 13.000. Das entspricht der Höchststrate innerhalb des vereinbarten Ratenfensters auf Basis der an den Baltic Panmax Index (BPI) gekoppelten gleitenden Ratenanpassung. Cargill setzt das Schiff weltweit in Trampfahrt ein. Dabei wurden die Häfen Kaohsiung, Adang Bay, Suez-Kanal, Bakar, Ancona, Canakkale, Yuzhnyy, New Orleans und Koh Sichang angelaufen.

Insbesondere aufgrund von Reparaturen an der Hauptmaschine, kam es im Berichtsjahr zu insgesamt 5,1 Off-Hire-Tagen.

Das MS „Powhatan“ ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer SSR 3576 eingetragen. Gleichzeitig ist das Schiff im sog. Bareboat-Register von Liberia registriert und führt wie bisher die Flagge der Republik Liberia.

Die Führung des Schiffes lag im Berichtszeitraum bei deutschen Kapitänen und leitenden technischen Ingenieuren. Die Schiffsführung ist langfristig beim Vertragsreeder beschäftigt. Insgesamt verrichteten 20 Seeleute (ohne Kapitän) ihren Dienst an Bord. Die Besatzung bestand aus Seeleuten aus Deutschland, Estland, Russland, China sowie aus Kiribati.

Im April 2004 wurde das Schiff vom zuständigen Inspektor besichtigt. Der Konservierungszustand der Außenhaut, der Decks, der Aufbauten und des Maschinenraums ist gut. Der Zustand der Ladeluken, der Hauptmaschine sowie der Aggregate ist dem Alter des Schiffes entsprechend zufriedenstellend.

Die nächste Dockung für die Durchführung der Klasseerneuerung ist im Frühjahr 2005 vorgesehen. Das Schiff wird am 17.06.2005 für ca. 21 Tage auf der Cheng Xi Werft in China zur 10-Jahres-Klasseerneuerung gedockt. In diesem Zusammenhang müssen auch die neuen Vorschriften (Unified Requirements) für Bulker erfüllt werden. Dies bedeutet, dass Dickenmessungen in den Laderäumen durchgeführt und ggf. Verstärkungen an den Spanten angebracht werden müssen. Der Bereederer kalkuliert für alle notwendigen Arbeiten mit Kosten von ca. TUSD 770.

Das Schiff ist gegen Kasko-Risiken im Rahmen der Flottenpolice des Vertragsreeders zu 70% auf dem norwegischen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko ist im englischen, amerikanischen und deutschen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt.

Ferner besteht eine Versicherung gegen Zeitverluste (Loss-of-Hire) bei kaskoversicherten Schäden im norwegischen Markt. Gegen Haftpflichtrisiken ist das Schiff bei einem P&I Club versichert. Es besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

3 Marktsituation

Alle Segmente der Schifffahrtsmärkte durchlebten ein außergewöhnliches Jahr 2004. Auf Basis des sehr starken Endjahrgeschäftes in 2003 konnten somit auch Massengutfrachter starke Ratensteigerungen bis in den März 2004 erzielen. Zeitcharterraten für moderne Panmax-Bulker (74.000 Tonnen Tragfähigkeit) stiegen auf Rekordhöhen von bis zu USD 45.000 pro Tag für eine 3 bis 5 Monate dauernde Beschäftigung. Im weiteren Verlauf des Jahres schwächten die Frachtenmärkte auf bis zu USD 20.000 pro Tag im Juli ab, bevor im Dezember 2004 erneut Rekord-Zeitcharterabschlüsse in allen Größenklassen vermeldet wurden. Bei den Panmax-Bulker stiegen die Raten in einzelnen Fällen auf bis zu USD 50.000 pro Tag für kurze Perioden.

Triebfeder dieses dynamischen Wachstums in den Frachtenmärkten war vor allem der gewaltige Nachfrageanstieg nach industriellen Massengütern weltweit. Hiervon waren alle Materialien betroffen. Insbesondere die Nachfrage nach Kohle und Eisenerzen erhöhte sich, was über die Hälfte des gesamten Transportvolumens ausmacht. Allein bei diesen beiden Rohstoffen wuchs der Transportbedarf zusammen um 7 %. Für alle trockenen Massengüter insgesamt stieg der Transportbedarf um 5,5 bis 6 %. Zum Vergleich: In den letzten 15 Jahren lag die durchschnittliche Steigerungsrate bei 2 bis 4 %.

Hauptmotor hierfür war erneut der Ausbau der chinesischen Volkswirtschaft. Nach Angaben der China Iron and Steel Association (CISA) stieg die inländische Produktion von Stahl von 225 Millionen Tonnen im Jahr 2003 auf 270 Millionen Tonnen im Jahr 2004. Für 2005 wird das Ziel mit einer Produktion von 300 Millionen Tonnen Stahl angegeben. Eine entsprechend große Importnachfrage nach Eisenerzen, vor allem aus Brasilien und Australien, war die Folge. Da die chinesischen Häfen noch nicht über ausreichende Lade- und Löschkapazitäten verfügten, kam es zu Engpässen und zeitlichen Verzögerungen. Beladene Schiffe mussten teilweise mehrere Tage auf ihre Abwicklung im Hafen warten und standen somit den Frachtenmärkten in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Im Juni befand sich der Chartermarkt für Panmax-Bulker wie im Frühsommer 2004 wieder auf einem abgeschwächten aber auskömmlichen Niveau. Bei einem Abschluss für 12 Monate lag die Charter-Rate bei USD 26.000 pro Tag. Das Rateniveau für Panmax-Bulker kühlte im Monat Juli weiter ab; in der ersten Monathälfte lag diese Rate bei ca. USD 19.000.

4 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2004:

	Ist TEUR	%
Vermögen		
Anlagevermögen	6.730	94,2%
Flüssige Mittel	333	4,7%
Übrige Aktiva	82	1,1%
	<u>7.145</u>	<u>100,0%</u>
Kapital		
Eigenkapital	-954	-13,4%
Langfristige Verbindlichkeiten	7.056	98,8%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	297	4,2%
Übrige Passiva	746	10,4%
	<u>7.145</u>	<u>100,0%</u>

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

Die **flüssigen Mittel** enthalten insbesondere kurzfristige Termingeldanlagen von TUSD 400.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um das Schiffshypothekendarlehen. Der Stand des Schiffshypothekendarlehens beträgt zum 31.12.2004 noch TUSD 3.269 (=TEUR 3.864) und TJPY 312.480 (=TEUR 3.192). Bewertet man die Fremdwährungsdarlehen mit dem Stichtagskurs am 31.12.2004, so ergeben sich stille Reserven von rd. EUR 2,6 Mio.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Reedereibetrieb (TEUR 110) und sonstige Rückstellungen (TEUR 101).

Bei den **übrigen Passiva** handelt es sich um die handelsrechtlich zu bildende - nicht liquiditätswirksame - Rückstellung für drohende Verluste aus dem Chartervertrag (TEUR 632) sowie um bereits im Jahr 2004 erhaltene Zeitchartereinnahmen für das Jahr 2005 (TEUR 114).

Das Eigenkapital gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2004 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
Eigenkapital	
Kommanditkapital I	9.250
Kommanditkapital II	475
Kapitalrücklage (Euro-Umstellung)	220
Entnahmen	-2.596
Verlustvortrag	-9.735
Jahresüberschuss	<u>1.432</u>
	<u>-954</u>

In der Handelsbilanz werden die einzelnen Beträge saldiert z.T. auf der Aktivseite und z.T. auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Rücklage (Euro-Umstellung) ist im Rahmen der Umstellung des Kapitals von DM auf EUR im Verhältnis 2:1 per 1.1.2002 entstanden.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Prospekt mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2004 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Zeitcharter (Netto)	3.995	3.662	-333
Zinsergebnis	25	5	-20
Auflösung Rückstellungen	0	429	429
Kursgewinne Darlehenstilgung	100	335	235
Kursgewinne Devisentermingeschäfte	0	353	353
Erträge	4.120	4.784	664
Schiffsbetriebskosten	-1.404	-1.636	-232
Schiffsreisekosten	0	-2	-2
Bereederung	-145	-134	11
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-460	-207	253
Verzinsung Kapitalkonto II	-32	-32	0
Laufende Verwaltung	-50	-86	-36
Sonstige Kursgewinne/-verluste	0	-34	-34
Abschreibung	-1.732	-1.221	511
Aufwendungen	-3.823	-3.352	471
Jahresüberschuss (Handelsbilanz)	297	1.432	1.135

Die **Einnahmen Zeitcharter** von TEUR 3.662 (360,9 Tage zu einer Rate von USD 13.000 abzgl. 3,75% Kommission) weichen um TEUR 333 vom prospektierten Wert ab. Grund hierfür ist – trotz der gegenüber Prospekt um TUSD 2.000 höheren Charrate – insbesondere der gegenüber Prospekt wesentlich schwächere USD. Unter Berücksichtigung der liquiditätswirksamen Kursgewinne aus Devisentermingeschäften von TEUR 353, liegen die Chartereinnahmen jedoch leicht über dem Prospektwert.

Die **Auflösung der Rückstellungen** und der **Kursgewinn aus der Darlehenstilgung** sind nicht liquiditätswirksam.

Die **Schiffsbetriebskosten** sind um TEUR 232 höher als geplant ausgefallen. Ursächlich hierfür waren diverse Reparaturen im Maschinenbereich sowie stark gestiegene Versicherungskosten. An der Hauptmaschine mussten mehrere Kolbenstangen, Kolbenteile und Laufbuchsen ausgetauscht werden. Hierfür fielen insgesamt 5,1 Ausfalltage an. Weitere Reparaturen betrafen den Turbolader und die Hilfsdiesel.

Der **Zinsaufwand Hypothekendarlehen** ist um TEUR 243 niedriger als geplant, da die tatsächlich vereinbarten Zinssätze unterhalb der prospektierten Zinssätze liegen.

Die Abweichung bei der **Abschreibung** hängt mit dem früheren Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung zusammen.

6 Liquidität und Ausschüttungen

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Jahresüberschuss	297	1.432	1.135
+ Abschreibung	1.732	1.221	-511
- Auflösung Drohverlustrückstellung	0	-421	-421
- Kursgewinn Darlehenstilgung	-100	-335	-235
Cash-Flow	1.929	1.897	-32
- Tilgung (zum Buchwert)	-917	-1.034	-117
+ Kursgewinn Darlehenstilgung	100	335	235
- sonstige Abgrenzungen	0	-50	-50
- Auszahlung	-1.104	-1.137	-33
in % des nom. KK	12,0%	12,0%	0,0%
Liquiditätsergebnis 2004	8	11	3
+ Liquidität zum 31.12.2003	147	-25	-172
Liquidität zum 31.12.2004	155	-14	-169

Der Cash-Flow in Höhe von TEUR 1.897 entspricht nahezu dem prospektierten Wert.

Im Jahr 2004 wurde die **Regeltilgung** von TUSD 875 geleistet.

Die prospektierte **Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2004** in Höhe von 12,0% wurde bereits im Oktober 2004 ausgezahlt.

7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Neustadt-St.Pauli unter der Steuernummer 25/243/00144 geführt.

Mit Wirkung zum 01.01.2002 hat die Gesellschaft die Option zur **Tonnagebesteuerung** ausgeübt. Die laufenden Einkünfte werden daher ab dem Jahr 2002 pauschal anhand der Nettoraumzahl des Schiffes ermittelt. Individuelle Sonderbetriebsausgaben sind ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr abzugsfähig.

Der **Unterschiedsbetrag** des Schiffes (Differenz von Teilwert und Buchwert des Schiffes), der im Rahmen des Wechsels zur Tonnagesteuer auf den 01.01.2002 zu ermitteln ist, ist auf Basis eines Schiffswertgutachtens negativ.

D.h. bei Verkauf des Schiffes wäre - unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn - kein Unterschiedsbetrag zu versteuern. Es ist davon auszugehen, dass der negative Unterschiedsbetrag - trotz des vorliegenden Schiffswertgutachtens - vom Finanzamt problematisiert wird.

Nachfolgend der Vergleich des prospektierten Ergebnisses mit dem tatsächlichen steuerlichen Ergebnis (Tonnagesteuer):

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Steuerliches Ergebnis vor § 15a EStG	49	90	41
+/- verrechenbarer Verlust	0	0	0
Steuerliches Ergebnis nach § 15a EStG	49	90	41
davon entfällt auf:			
Steuerliches Ergebnis Tranche 2000	14	34	20
in % des nom. Kapitals	0,5%	1,3%	0,8%
Steuerliches Ergebnis Tranche 2001	35	27	-8
in % des nom. Kapitals	0,5%	0,4%	-0,1%

Das steuerliche Ergebnis für das Jahr 2004 beträgt ca. 1,3% (Tranche 2000) bzw. ca. 0,4% (Tranche 2001).

8 Ausblick

Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2005 verlief bisher ohne besondere Vorkommnisse. Die zu leistenden Zeitcharterraten gehen termingerecht und vollständig ein. Es gab bisher außer der geplanten Wertzeit keine Ausfalltage.

Der 5-jährige Chartervertrag mit Cargill International läuft voraussichtlich noch bis zum März 2006.

Geschäftsführung und Beirat empfehlen, die Einnahmen des Schiffes im Anschluss an diese Beschäftigung mit den Einnahmen von drei weiteren Panmax-Bulkern in einem **Einnahme- und Beschäftigungspool** zusammenzufassen. Wir verweisen hierzu auf das beigefügte Schreiben nebst Anlage.

Von uns durchgeführte Überlegungen zu einem möglichen Verkauf des Schiffes hatten zum Ergebnis, daß wir den geplanten Poolbeitritt als bessere Alternative einschätzen.

Ein von uns befragter großer deutscher Operator schätzt einen möglichen Verkaufspreis zum Ende der bestehenden Charter auf etwa USD 23,75 – 24,5 Mio., woraus ein Gesamtmittelrückfluß von ca. 180% vor Steuern zu erzielen wäre. Ein ähnlicher Mittelrückfluß (als Überschuß pro Jahr) ist nach unserer Hochrechnung zu erreichen, wenn der BPI/TC-Durchschnitt der letzten 5 Jahre von etwa USD 15.750 angesetzt würde. Dies entspricht in etwa dem derzeitigen BPI/TC-Index, der für eine kurzfristige Beschäftigung etwa USD 15.000 ausweist; aktuelle Abschlüsse für mittelfristige Beschäftigungen liegen erfreulicherweise noch höher. Der letzte uns bekannte Abschluß eines Panmax-Bulkers für eine einjährige Zeitcharterperiode lag bei USD 17.000 pro Tag. Auf dieser Basis erscheint uns ein Beitritt Ihrer Schiffahrtsgesellschaft zum Pool attraktiver als eine vorzeitige Veräußerung des Schiffes .

Weiterhin ist die steuerliche Perspektive eines derzeitigen Schiffsverkaufs zu betrachten. Zur Erinnerung: Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2002 zur Tonnagesteuer gem. § 5a EStG optiert. Zu diesem Datum waren die stillen Reserven der Gesellschaft aufzudecken, die sich üblicherweise im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag als Differenz zwischen dem Teilwert des Seeschiffes und dem Buchwert ergeben. Auf Basis des eingeholten Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag, so daß im Falle eines Schiffs- oder Anteilsverkaufs keine steuerliche Belastung entsteht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß dieser Ansatz noch nicht durch eine Betriebsprüfung bestätigt wurde. Es ist keineswegs auszuschließen, daß der Unterschiedsbetrag noch vom Finanzamt problematisiert werden wird, so daß in der Folge möglicherweise doch eine nennenswerte Steuerlast durch einen positiven Unterschiedsbetrag bei Verkauf des Schiffes entstünde. Ein späterer Schiffsverkauf, bei dem unabhängig vom Veräußerungserlös und -zeitpunkt derselbe Unterschiedsbetrag zu versteuern wäre, würde also zu einer zinslosen Stundung führen, was die Rendite der Beteiligung bei Weiterführung der Gesellschaft entsprechend verbessert.

Letztlich erfolgte die Konzeption des Fonds ursprünglich für einen beispielhaften Zeitraum von ca. 10 Jahren, so daß davon auszugehen ist, daß das Gros der Gesellschafter eine Kapitalanlage in etwa für diesen Zeitraum beabsichtigt und das Problem einer Wiederanlage, die die gleiche Rendite erzielen müsste, vermeiden möchte.

Die planmäßige Tilgung von TUSD 875 p.a. kann im Jahr 2005 problemlos geleistet werden.

Zur Sicherung des Euro-Bedarfs wurden in den Vorjahren Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Für das Jahr 2005 wurden insgesamt USD 2,11 Mio. zu einem Durchschnittskurs von ca. USD/EUR 1,04 gesichert.

Zum 06.12.2005 wird das JPY-Darlehen in USD rekonvertiert, so dass dann das gesamte Schiffshypothekendarlehen in USD valutiert. Hierzu wurde bereits ein entsprechendes Devisentermingeschäft zu einem Kurs von JPY/USD 112,00 geschlossen. Dieser Kurs liegt sogar noch etwas über dem Konvertierungskurs von JPY/USD 111,60. Ein JPY-Währungskursrisiko besteht daher nicht mehr. Gleichwohl profitiert die Gesellschaft noch bis zum Ende der Zinsbindungsfrist vom niedrigen JPY-Zinssatz.

Eine Ausschüttung in Höhe von 12,0% ist bei weiterhin planmäßigem Verlauf und unter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites im Dezember 2005 möglich.

Das steuerliche Ergebnis für das Jahr 2005 wird aufgrund der Tonnagebesteuerung voraussichtlich dem des Jahres 2004 entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2004 ist aufgrund des planmäßigen Geschäftsverlaufes im schriftlichen Verfahren geplant.

Hamburg, im Juli 2005

Die Geschäftsführung der
MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG - Prospektvergleich
alle Beträge in TEUR

	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
Einsatztage						
- Prospekt	31	360	360	360	360	1.471
- Ist	38	337	350	333	361	1.419
Abweichung	7	-23	-10	-27	1	-52
Netto-Chartererträge						
- Prospekt	372	3.850	3.850	3.850	3.850	15.772
- Ist	456	3.809	3.838	3.476	3.528	15.107
Abweichung	84	-41	-12	-374	-322	-665
Schiffsbetriebskosten						
- Prospekt	-122	-1.281	-1.508	-1.359	-1.404	-5.674
- Ist	-321	-1.697	-1.615	-1.450	-1.638	-6.721
Abweichung	-199	-416	-107	-91	-234	-1.047
Verwaltungskosten						
- Prospekt	-38	-46	-47	-49	-50	-230
- Ist	-44	-71	-85	-86	-86	-372
Abweichung	-6	-25	-38	-37	-36	-142
Zinsen Fremdkapital						
- Prospekt	-61	-612	-564	-512	-460	-2.209
- Ist	-86	-551	-443	-276	-207	-1.563
Abweichung	-25	61	121	236	253	646
Sonstige Zinsen						
- Prospekt	-71	-786	-345	25	25	-1.152
- Ist	-90	-516	-124	3	5	-722
Abweichung	-19	270	221	-22	-20	430
Verzinsung Reederkapital						
- Prospekt	-1	-32	-32	-32	-32	-129
- Ist	-4	-32	-32	-32	-32	-132
Abweichung	-3	0	0	0	0	-3
Abschreibung						
- Prospekt	-2.971	-5.050	-3.535	-2.474	-1.732	-15.762
- Ist	-2.980	-5.074	-3.552	-1.213	-1.221	-14.040
Abweichung	-9	-24	-17	1.261	511	1.722
Drohverlustrückstellung						
- Prospekt	0	0	0	0	0	0
- Ist	0	-5	-1.164	112	421	-636
Abweichung	0	-5	-1.164	112	421	-636
Gründungskosten						
- Prospekt	-884	-776	0	0	0	-1.660
- Ist	-604	-776	0	0	0	-1.380
Abweichung	280	0	0	0	0	280
Sonstiges						
- Prospekt	0	729	100	100	100	1.029
- Ist	616	261	1	616	662	2.156
Abweichung	616	-468	-99	516	562	1.127
Jahresüberschuss						
- Prospekt	-3.776	-4.004	-2.081	-451	297	-10.015
- Ist	-3.057	-4.652	-3.176	1.150	1.432	-8.303
Abweichung	719	-648	-1.095	1.601	1.135	1.712
steuerliches Ergebnis						
<u>Tranche 2000</u>						
- Prospekt	-70,0%	0,0%	0,5%	0,5%	0,5%	-68,5%
- Ist	-70,0%	0,0%	0,9%	1,3%	1,3%	-66,5%
Abweichung	0,0%	0,0%	0,4%	0,8%	0,8%	2,0%
<u>Tranche 2001</u>						
- Prospekt	0,0%	-60,7%	0,5%	0,5%	0,5%	-59,2%
- Ist	0,0%	-52,9%	0,9%	0,4%	0,4%	-51,2%
Abweichung	0,0%	7,8%	0,4%	-0,1%	-0,1%	8,0%
Ausschüttungen						
- Prospekt	0,0%	0,0%	12,0%	12,0%	12,0%	36,0%
- Ist	0,0%	0,0%	12,0%	12,0%	12,0%	36,0%
Abweichung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Tilgung in TUSD						
- Prospekt	0	-656	-875	-875	-875	-3.281
- Ist	0	-656	-875	-875	-875	-3.281
Abweichung	0	0	0	0	0	0

MS "Powhatan" GmbH & Co.KG

**Bericht des Beiratsvorsitzenden Peter Bretzger
über die Tätigkeit des Beirates im Wirtschaftsjahr
01.01.2004 bis 31.12.2004**

Der Beirat hat entsprechend seiner Aufgabe nach dem Gesellschaftsvertrag im Wirtschaftsjahr die persönlich haftende Gesellschafterin nicht nur in Fragen der Geschäftsführung beraten, sondern auch überwacht. Die Geschäftsführung hat den Beirat durch halbjährliche umfassende schriftliche sowie auf der Beiratssitzung gegebene mündliche Berichte laufend über die Lage der Gesellschaft und über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung unterrichtet.

Maßnahmen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Beirates bedürfen, wurden eingehend beraten und erörtert. An der Beiratssitzungen im Juni 2004 hat neben der Geschäftsführung und der Treuhänderin auch der Bereederer teilgenommen, wodurch sich der Beirat allumfassend über die Lage der Gesellschaft informieren konnte.

Das Wirtschaftsjahr 2004 war für unsere Gesellschaft erneut erfreulich: bei fünf Off-Hire-Tagen für Reparaturen konnten an den anderen Tagen des Jahres die nach dem Chartervertrag maximale Charraten von US\$ 13.000,00 pro Tag vereinnahmt werden. Die höheren Schiffsbetriebskosten wurden durch niedrigere Zinsaufwendungen ausgeglichen, die planmäßige Tilgung konnte ebenso geleistet werden wie die prospektierte Ausschüttung von 12 % im Oktober 2004.

In der Beiratssitzung vom 23.06.2005 hat sich der Beirat mit dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2004 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der von Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ohne Einwendungen testiert wurde, ausführlich beschäftigt. Der Beirat stimmt dem Jahresabschluss zu.

Wie immer ein kleiner Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2005:

Wie in den Vorjahren weicht der derzeitige Kurs des US-\$ maßgeblich vom prospektierten Kurs (0,95 US-\$ pro Euro) ab. Durch die in den Vorjahren getätigten Devisentermingeschäfte wurde der gesamte €-Bedarf der Gesellschaft einschl. Ausschüttung gesichert.

Die Liquidität wird durch die planmäßige Dockung für die Durchführung der Klasseerneuerung im Juni 2005 beeinträchtigt: zum einen fallen geplante Werfkosten von

US-\$ 770.000,00 an, zum anderen besteht für den Zeitraum der Dockung (ca. 3 Wochen) ein Ausfall der Chartereinnahmen. Für einen Teil der Auszahlung im Dezember 2005 muss deshalb kurzfristig der von Bankenseite eingeräumte Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden. Der Beirat hat dieser Geschäftsführungsmaßnahme zugestimmt, nachdem die Geschäftsführung versichert hat, dass der Kontokorrentkredit bereits im Februar 2006 wieder vollständig zurückgeführt sein wird.

Der Vertrag mit dem bisherigen Charterer wird voraussichtlich im Januar 2006 enden, so dass im Spätherbst Verhandlungen über eine Anschlusscharter zu führen sind. Der Beirat wird diese Verhandlungen begleiten.

Um langfristig die Chartereinnahmen für unsere Gesellschaft zu sichern, Chancen des Marktes zu nutzen und Risiken zu vermeiden, ist der Beirat mit der Geschäftsführung und der Treuhänderin übereingekommen, der Gesellschafterversammlung den Beitritt unserer Gesellschaft in den Martini Dry Bulkerpool zu empfehlen. Für den Beirat überwiegen die Vorteile der Poolmitgliedschaft gegenüber deren Nachteil des erschwerten Austritts.

Um die Kosten einer Präsenz-Gesellschafterversammlung zu sparen und diese in Form künftiger Ausschüttung den Anlegern zukommen zu lassen, ist der Beirat mit der Geschäftsführung und der Treuhänderin übereingekommen, die nach dem Gesellschaftsvertrag notwendigen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aus oben genannten Gründen empfiehlt der Beirat den Gesellschaftern:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2004 in der vorliegenden Form festzustellen,
- die Geschäftsführung für ihre Tätigkeit in 2004 zu entlasten,
- ebenso der Treuhänderin für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen,
- Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen,
- der prospektierten Ausschüttung in Höhe von 12 % der nominellen Kommanditeinlage (bezogen auf das ursprüngliche DM-Kapital) im Dezember 2005 zuzustimmen,
- den Beitritt unserer Gesellschaft in den Martini Dry Bulkerpool zu beschließen.

Der Geschäftsführung möchte der Beirat im Namen der Anleger Dank sagen für die geleistete Arbeit und die gegenüber dem Beirat stets offene, umfassende und transparente Informationspolitik.

Persönlich danke ich meinen Beiratskollegen Herrn Dr. Krumnow und Herrn Herbert Juniel für die sachkundige, vertrauensvolle und stets durch einstimmige Voten gekennzeichnete Zusammenarbeit.

Ein letztes Wort in eigener Sache: nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtsperiode des Beirates 4 Jahre. Herr Dr. Krumnow wurde im Jahre 2001 gewählt, ich

selbst im Jahre 2002 nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag hat jedoch offen gelassen, ob sich die vierjährige Amtszeit auf das einzelne Beiratsmitglied oder das Gremium bezieht. Um unnötige Diskussionen zu vermeiden, sind Beirat, Treuhänderin und Geschäftsführung überein gekommen, a l l e von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Beiratsmitglieder in 2005 neu wählen zu lassen, und dann mit einer einheitlichen Amtsperiode bis 2009.

Die bisher geleistete Arbeit und die anstehenden Aufgaben (insbesondere die Verlängerung des Chartervertrages und der Eintritt unserer Gesellschaft in den Bulker-Pool) ermutigen Herrn Dr. Krumnow und mich, uns der Wiederwahl zu stellen.

Hamburg, den 23.06.2005

gez. Peter Bretzger
-Beiratsvorsitzender-

Bestätigungsvermerk

An die MS "Powhatan" GmbH & Co. KG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 8. April 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Semmerow
Wirtschaftsprüfer

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG, Hamburg
 Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	31.12.2003	
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
Seeschiff	6.730.377,00	7.909
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Betriebsstoffe	40.348,78	49
II. Sonstige Vermögensgegenstände	30.982,06	122
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	332.666,47	422
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.258,83	9
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN GEDECKTER VERLUSTANTEIL PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER	1.662.129,55	3.114
E. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE ENTNAHMEN	217.551,40	0
	<u>9.045.334,09</u>	<u>11.625</u>

PASSIVA	31.12.2003		
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kommanditeinlagen		725.551,70	1.656
II. Rücklagen			
Kapitalrücklage (Euromstellung)		<u>219.627,08</u>	<u>209</u>
		945.178,78	<u>1.865</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		732.719,65	1.134
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.061.901,09		8.423
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.920,23		77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	38.707,26		67
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.127,90</u>		<u>42</u>
		7.253.656,48	<u>8.609</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		113.779,18	17
		<u>9.045.334,09</u>	<u>11.625</u>

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

	EUR	EUR	2003 TEUR
1. Umsatzerlöse		3.805.097,64	3.748
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	87.406,43		71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.384.631,37</u>		<u>1.094</u>
		1.472.037,80	<u>1.165</u>
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	530.804,13		536
b) Soziale Abgaben	<u>68.048,56</u>		<u>70</u>
		598.852,69	<u>606</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.292.019,31	875
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>139.460,09</u>	<u>183</u>
6. Reedereiüberschuss		2.886.766,37	<u>2.669</u>
7. Abschreibungen		1.220.605,30	1.213
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.689,57	9
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>241.262,09</u>	<u>315</u>
10. Jahresüberschuss		1.431.588,55	1.150
11. Gutschrift auf Kapitalkonten		<u>1.431.588,55</u>	<u>1.150</u>
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

MS "Powhatan" GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Hamburg

Anhang für 2004

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbands Deutscher Reeder aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgte bis 2002 nach degressiver Methode mit 30 % vom Restwert und einer Nutzungsdauer von 9 Jahren. Im Geschäftsjahr 2003 erfolgte der Wechsel von der degressiven auf die lineare Methode. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des steuerlichen Schrottwertes von EUR 89,48 je Tonne Leergewicht (TEUR 831) ermittelt.

Die Bestände an **Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs bzw. dem niedrigeren oder höheren Aufnahmekurs bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist Eigentümer der Powhatan Shipping Corporation, Monrovia, Liberia, eine Gesellschaft liberianischen Rechts. Eine Kapitaleinlage wurde nicht geleistet.

Kommanditeinlagen

Die Kommanditeinlagen sind voll eingezahlt.

Übrige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 632, Vj. TEUR 1.052), für Personalkosten (TEUR 62, Vj. TEUR 36), ausstehende Rechnungen (TEUR 5, Vj. TEUR 17) und Jahresabschlusskosten (TEUR 18, Vj. TEUR 18) sowie Versicherungen (TEUR 15, Vj. TEUR 11) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Sonstige Angaben

Hafteinlage

Die im Handelsregister in Höhe von TEUR 3.318 eingetragene Hafteinlage war ursprünglich in voller Höhe erbracht. Durch die in Höhe von TEUR 2.596 getätigten Entnahmen lebt die Haftung insoweit wieder auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Verwaltung MS "Powhatan" mbH, Hamburg. Diese ist seit dem 16. Februar 2000 in der Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg unter HRB Nr. 74364 eingetragen.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer sind die Herren:

Helge Janßen, Hamburg, Fonds- und Projektmanager	
Frank Hilmer, Kessin, Schifffahrtskaufmann	(ab 11. November 2004)
Karl-Georg von Ferber, Rostock, Justitiar	(bis 11. November 2004)

Beirat

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2002 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass der Beirat aus drei Mitgliedern besteht. Seit Januar 2003 setzt sich der Beirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Peter Bretzger, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer	(Vorsitzender)
Dr. Jürgen Krumnow, Mitglied des Beraterkreises der Deutsche Bank AG	(Stellvertreter)
Herbert Juniel, Rechtsanwalt	

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die Verwaltungsgesellschaft MS "Powhatan" mbH, Hamburg. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.431.588,55 wird den Kapitalkonten gutgeschrieben.

Hamburg, im April 2005

Geschäftsführung

	1.1.2004	Anschaffungskosten		31.12.2004	1.1.2004	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2004	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 TEUR
Entwicklung des Anlagevermögens										
Sachanlagen										
Seeschiff	20.728.506,68	41.755,30	0,00	20.770.261,98	12.819.279,68	1.220.605,30	0,00	14.039.884,98	6.730.377,00	7.909

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

	Insgesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit		davon gesichert:	
			1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	EUR	durch
A. Sonstige Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände	30.982,06 (121.644,08)	30.982,06 (121.644,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
B. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.061.901,09 (8.422.989,67)	1.040.254,90 (1.367.064,53)	4.072.267,15 (4.088.479,32)	1.949.379,04 (2.967.445,82)	7.061.901,09	Schiffshypothek
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.920,23 (77.364,15)	109.920,23 (77.364,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	38.707,26 (66.589,33)	38.707,26 (66.589,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.127,90 (42.187,76)	43.127,90 (42.187,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
	7.253.656,48 (8.609.130,91)	1.232.010,29 (1.553.205,77)	4.072.267,15 (4.088.479,32)	1.949.379,04 (2.967.445,82)		



MS "POWHATAN"

MS "Powhatan" · Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
Tel.: +49 (40) · 34 84 2-100
Fax: +49 (40) · 34 84 2-298

Commerzbank AG
BLZ 200 400 00 · Kto 640 79 77 00

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

Hamburg, 15.08.2005

Bulkerpoolvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren gezeigt, daß der Chartermarkt für Bulkcarrier heftigen Schwankungen unterworfen ist. Dies spiegelt auch der Zeitcharter-Baltic-Panmax-Index als Indikator für die Höhe von Zeitchartern für Panmax-Bulker wider, der in der ersten Jahreshälfte 2002 bei etwa USD 6.500 lag, dann über die Jahre 2003 und 2004 deutlich anzog, bis er im Dezember 2004 einen Wert von etwa USD 51.000 erreichte, um dann wieder auf einen Wert von aktuell etwa USD 10.150 zu sinken. Auf die Einnahmen des MS „Powhatan“ haben sich die jeweilig aktuellen Marktraten lediglich im Rahmen des zweieinhalbjährigen Min-Max-Bereichs (in diesem Zeitraum richtet sich die Tagesrate des Schiffes nach dem BPI, ist aber nach unten und oben auf USD 9.000 bzw. USD 13.000 begrenzt) der insgesamt fünfjährigen Charter ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Beirat diskutiert, inwieweit die aus der Volatilität der Frachtenmärkte resultierenden Einnahmerisiken nach Ablauf der bestehenden Beschäftigungen reduziert werden können.

Im Ergebnis haben wir als Instrument zur Bündelung der Interessen der Bulkerfonds der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und zur Verteilung der Risiken einen Einnahme- und Beschäftigungspool entwickelt, den wir Ihnen im folgenden vorstellen möchten, und dessen Vertrag der Anlage dieses Schreibens beigelegt ist.

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR A 94158 · Komplementärin: Verwaltungsgesellschaft MS "Powhatan" mbH
Geschäftsführer: Frank Hilmer, Helge Janßen · Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR B 74364 · Steuernr.: 25/243/00144

Ein Unternehmen der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG



Die Idee eines solchen Pools basiert im wesentlichen auf zwei Säulen.

1. Verteilung von Risiken

Voraussichtlich werden auch künftig die zu erzielenden Charterraten Schwankungen unterliegen, so daß erforderliche Neuabschlüsse auf einem Ratenniveau erfolgen, das oberhalb oder auch unterhalb des aktuellen Niveaus liegen wird.

Dies bedeutet ein Anstieg des Risikos, die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten auch erreichen zu können.

Mehrere Schiffe, die zu verschiedenen Zeitpunkten charterfrei werden und neu zu schließen sind, werden eher die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten erreichen. Durch die Poolung der Einnahmen sinkt also in dieser Hinsicht das Risiko des einzelnen Schiffes.

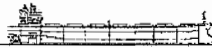
Weiterhin kann ein Schiff prinzipiell für einen kürzeren oder für einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Üblicherweise werden hierbei kürzere Beschäftigungen besser dotiert als längere Beschäftigungen. Damit steigen die für das kurz geschlossene Schiff zu erwartenden Einnahmen, allerdings steigt auch das Risiko, da die weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten jeweils unbekannt sind. Ein länger geschlossenes Schiff fährt mit einem geringeren Risiko, allerdings sind seine Einnahmen üblicherweise mit entsprechenden Abschlägen versehen. Erfolgt die Beschäftigung mehrerer Schiffe aus einer Hand, so verteilen sich die Risiken auf die Partner. Dies ist auch insofern vorteilhaft, als daß durch diese gemischten Beschäftigungen das veränderte Risikoprofil des einzelnen Schiffes bei fortschreitender Entschuldung besser abgebildet werden kann.

2. Marktstellung

Die Poolung der Einnahmen mehrerer Schiffe mit einer zentralen Befrachtung führt dazu, daß der Poolmanager den Charterern nicht ein, sondern mehrere Schiffe anbieten kann. Hierdurch sind die Schiffe auch für jene Nachfrager interessant, deren Nachfrage mit einem Schiff nicht befriedigt werden kann. Beispielsweise werden Bulkcarrier neben Zeit- und Reisechartern bei Kontraktfahrten eingesetzt, d.h., daß ein Vertrag über den Transport einer größeren Ladungsmenge innerhalb einer bestimmten Zeit vereinbart wird. Beschäftigungen dieser Art, für ein einzelnes Schiff nicht umsetzbar, können für einen Beschäftigungspool interessant sein. Aber auch bei einer üblichen Zeitcharterbeschäftigung können tendenziell bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn für unterschiedliche Perioden mehrere Schiffe angeboten werden können.

Gründungsmitglieder des Pools sollen vier Schiffe sein, die MS „Piro“, MS „Pequot“, MS „Powhatan“ und die MS „Premnitz“. Anzustreben ist -auch zur weiteren Verbesserung des Marktauftrittes- die weitere Aufnahme neuer Poolpartner.

Anliegend finden Sie den Poolvertrag, den wir nach intensiven Diskussionen zwischen den Fondsgeschäftsführungen, Vertretern der Treuhänderin und der HAMBURGISCHEM SEEHANDLUNG angefertigt haben.



An den Diskussionen haben außerdem Vertreter der als Pooloperator vorgesehenen Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG sowie des Vertragsreeders, der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., teilgenommen und ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet eingebracht.

Der Vertrag enthält die Vereinbarung zur Errichtung eines Einnahme- und Beschäftigungspools zwischen den Fondsgesellschaften. Nachfolgend erlauben wir uns, den wesentlichen Inhalt des Poolvertrages kurz vorzustellen:

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Schiffe nach Ablauf der bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern dem Pool zur Verfügung zu stellen und bis mindestens zum 31. Dezember 2008 zur Verfügung zu halten (§ 3 Ziff. 1). Der Pool beginnt mit der Anlieferung des zweiten Schiffes in den Pool. In einzelnen Enden die bestehenden Beschäftigungen der einzelnen Schiffe voraussichtlich wie folgt:

MS „Powhatan“	März 2006
MS „Pequot“	Mai 2006
MS „Premnitz“	Oktober 2006/ 2008 nach Wahl des Charterers
MS „Piro“	April 2008/ 2009/ 2010 nach Wahl des Charterers

2. Während der Laufzeit des Pools sind die Einnahmen der Schiffe ab Anlieferung in den Pool an diesen abgetreten (§ 6 Ziff. 1). Anstelle der Chartereinnahmen haben die Poolpartner Ansprüche gegen den Pool auf Zahlung der Poolanteile nach Maßgabe der jeweiligen Bewertung (§§ 7, 8). Auf die jährlichen Poolanteile werden monatliche Abschläge gezahlt (§ 10).
3. Die Bewertung der Schiffe ist in den Erläuterungen zu den Anlagen des Martini Dry-Panmax-Poolvertrages dargestellt. Um die individuellen technischen Eigenheiten der Schiffe und ihrer physischen Charakteristika, wie z. B. Tragfähigkeit, Tiefgang, Geschwindigkeit, Verbrauch etc. realitätsnah zu bewerten, werden die Schiffe auf der Basis von 6 für diesen Schiffstyp beispielhafte Reisen miteinander verglichen. Auf Basis der Reiseergebnisse dieser 6 virtuellen Testreisen wird das Verdienstpotal jedes einzelnen Schiffes ermittelt. Aus dem Vergleich der Verdienstpotalie errechnet sich der Poolschlüssel für jedes Schiff. Eine Prüfung des Poolschlüssels erfolgte durch den Hamburger Tank- und Trockenmarktspezialisten Frachtcontor Junge GmbH & Co. KG. Wir haben davon abgesehen, den Poolschlüssel diesem Schreiben beizufügen.
4. Die Geschäftsführung des Pools obliegt dem Operator, der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG (§ 12 Ziff. 1). Die Beschäftigung der Schiffe einschließlich der Abschluß von Beschäftigungsverträgen erfolgt auch durch den Operator (§ 12 Ziff. 3 a). Die Vergütung für den Operator beträgt 2% der Bruttoeinnahmen der Schiffe; die zukünftig vorgesehene Maklergebühr ausschließlich für die Vermittlung von Abschlüssen in Höhe von 1,25% entfällt.



5. Bezüglich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen gilt – wie auch sonst – die Vorrangstellung der Organe der Fondsgesellschaften, deren Rechte nach der ausdrücklichen Regelung des Poolvertrages unberührt bleiben (§ 16 Ziff. 1). Der Abschluß von Beschäftigungsverträgen unterliegt also weiterhin dem Zustimmungserfordernis der Geschäftsführung und ggf. des Beirates der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Der Pooloperator schließt die Chartern nach der Genehmigung durch die zuständigen Gremien im Namen der Gesellschaft. Die übrigen Poolpartner haben das Recht, einen Partner aus dem Pool auszuschließen, der seine Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Beschäftigung verweigert (§§ 16 Ziff. 1, 17 Ziff. 1 d).

6. Die Kündigung der Poolmitgliedschaft durch einen Partner erfolgt mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende (§ 14, Ziff. 1), wobei die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehende Beschäftigung des Partners noch zu beenden ist. Erstmals kann die Kündigung zum Ende des 3. Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners erfolgen.

Es muß hervorgehoben werden, daß der Verkauf eines Schiffes während der Mitgliedschaft im Pool deutlich erschwert ist. Wir verweisen hierzu auf den § 15 des Poolvertrages, wonach eine Kompensationszahlung eines verkaufenden Poolpartners an den Pool fällig werden kann. Hintergrund ist die Überlegung, daß ein stabiler Pool nur zu konstruieren ist, wenn es einzelnen Poolpartnern erschwert wird, für sich aufgrund ihrer individuellen Beschäftigungssituation günstige Marktschwankungen auf Kosten der anderen Poolmitglieder zu realisieren.

Soweit zu den aus unserer Sicht wichtigsten Bestimmungen des Poolvertrages Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Vertrag. Die Zustimmung der finanzierenden Hypothekenbank haben wir eingeholt.

Wir sind nach gründlicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, daß die Gründung dieses Pools als geeignetes Mittel zur Verstetigung und Verbesserung der Einnahmen der beteiligten Schiffe aller hier angesprochenen Gesellschaften empfohlen werden kann. Von einer geschickten Kombination kurzfristiger Beschäftigungen mit hohen Raten und langfristigen Beschäftigungen zur Sicherung einer soliden Ertragsbasis werden auf lange Sicht alle beteiligten Schiffe gleichermaßen profitieren.

Die vorgesehene Einschränkung des Verkaufs der beteiligten Schiffe ist hinzunehmen. Wir sind aber der Meinung, daß die hier gefundene Regelung in diesem Punkt einen recht guten Ausgleich zwischen den Interessen des Pools an der Vertragstreue der Partner einerseits und den Interessen des einzelnen Poolmitgliedes an der Verfügbarkeit des eigenen Schiffes andererseits darstellt.



Beirat und Geschäftsführung empfehlen den Abschluß des beigefügten Poolvertrages. Gem. § 9 Ziff. 2 d ist der Abschluß eines Poolvertrages lediglich zustimmungspflichtig durch den Beirat. Dennoch sind Beirat und Geschäftsführung der Meinung, daß abweichend vom Gesellschaftsvertrag die Poolmitgliedschaft nicht ohne Votum der Gesellschafter erfolgen soll. Beirat und Geschäftsführung bitten daher um ihre Zustimmung. Für den Beitritt in den Pool ist eine einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

die Geschäftsführung der
MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

Anlage

POOLVERTRAG

Zwischen

- I. der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Premnitz“ oder Partner genannt -

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Powhatan“ oder Partner genannt -

der MS „Pequot“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Pequot“ oder Partner genannt -

der MS „Piro“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Piro“ oder Partner genannt -

- II. den Partnern gemäß Ziffer I.

und

der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG, Hamburg
- nachstehend „Martini Dry“ oder „Operator“ genannt -

und

der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock
- nachstehend „RFL“ genannt -

ist am

..... 2005

die Errichtung eines Beschäftigungs- und Einnahmepools (der „Pool“) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vereinbart worden.

Vorbemerkung

1. Die Schiffe der Partner sind bei Vertragsunterzeichnung durch langfristige Zeitcharterverträge gebunden.
2. RFL ist Bereederer der vertragsgegenständlichen Schiffe nach Maßgabe separater Bereederungsverträge.

§ 1

Rechtsform

1. Die Partner schließen sich zu einem Pool zusammen. Der Pool stellt lediglich eine Interessengemeinschaft in Form einer bürgerlich-rechtlichen Innengesellschaft dar. Er ist nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet.
2. Soweit in den nachfolgenden Vorschriften Abweichendes nicht bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 705 ff BGB Anwendung.

§ 2

Zweck des Vertrages

1. Zweck des Vertrages ist der bestmögliche Einsatz der Schiffe der Partner in der weltweiten Bulkschiffahrt mit dem Ziel, die Risiken aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen, die Erlöse und Kosten der Schiffe nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zu verteilen sowie alle diesem Gegenstand förderlichen Geschäfte und Rechtshandlungen durchzuführen.
2. Geschäftsjahr des Pools ist das Kalenderjahr.

§ 3

Poolschiffe, Beschäftigung

1. Die Partner verpflichten sich, ihre Schiffe dem Pool zur Verfügung zu stellen und sie nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung des Pools zu halten.
2. Die Schiffe des Pools werden in der weltweiten Bulkschiffahrt eingesetzt. Ihre Beschäftigung erfolgt durch Abschluss von Zeit- oder Reisechartern sowie auf der Grundlage von Kontrakten über die Beförderung bestimmter Ladungsarten und -mengen.

§ 4

Anlieferung der Schiffe

Die Schiffe der Partner werden dem Pool zum Zeitpunkt der Anlieferung in die Beschäftigung angeliefert, die den bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern einschließlich Optionen folgt. Der Pool beginnt mit Anlieferung des zweiten Schiffes.

§ 5

Verhältnis Pool/Schiff

Auf das Verhältnis der Schiffe zum Pool finden die Bedingungen der für die Schiffe mit Dritten abgeschlossenen Beschäftigungsverträge entsprechende Anwendung.

§ 6

Poolerträge

1. Ab Anlieferung der Schiffe der Partner in den Pool sind deren Einnahmen an den Pool abgetreten und stehen dem Pool als Poolerträge zu. Die Einnahmen des ersten Poolschiffes nach Beendigung der Festcharter einschließlich Optionen und vor dem Zeitpunkt des Beginns des Pools sind keine Poolerträge.
2. Poolerträge sind bei Zeitchartern die Zeitchartererlöse nach Abzug von Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren. Bei Reisechartern und/oder Kontraktbeschäftigung sind Poolerträge die Frachten nach Abzug der reiseabhängigen Kosten (z.B. Ladekosten, Löschkosten, Kosten der Entsorgung von Ladungsresten und der Laderaumreinigung, Staukosten, Tallykosten, Ladungssurveys, ladungsbezogene Hafengebühren, Warte- und Standgebühren, Kanalpassagegebühren, Bunkerkosten, Agentengebühren, Eilgelder, Lotskosten, Prämien für Extra-Versicherungen, etc.), Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren.
3. Poolerträge sind auch Ballastboni, Fehlfrachten, Überliegegelder, Zuschläge (Surcharges) und Anteile des Schiffes an Berge- und Hilfslohnen. Die Behandlung von Repräsentationskosten der Schiffe und sonstige der Erfüllung der Beschäftigungsverträge dienende Kosten bleiben einer Einzel-fallbehandlung vorbehalten, es sei denn, sie sind reiseabhängig.
4. Die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Eigentumsgesellschaften der Schiffe sind von den Partnern zu tragen.

§ 7

Poolbewertung

1. Die Verteilung der Poolerträge auf die Partner erfolgt auf der Grundlage der Poolbewertung sowie der Pooltage der Schiffe gemäß § 8.
2. Die Poolbewertung erfolgt nach den Ertragskriterien der Schiffe, wie Tragfähigkeit, Geschwindigkeit, Bunkerverbrauch etc. entsprechend den Bewertungsgrundlagen. Die danach ermittelte Ertragskraft der Schiffe („Revenue Key“) und die daraus folgenden Poolanteile der Partner an den Poolerträgen werden in der Bewertungstabelle „Revenue Key“ dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungstabelle „Revenue Key“ sind Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die Poolbewertung der Schiffe der Partner wird zum 01. Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Bewertungsgrundlagen überprüft, erstmals zum 01. Januar 2007.

§ 8

Grundsätze der Verteilung

1. Die Partner erhalten die Poolanteile gemäß § 7 Abs. 2 für die Pooltage ihrer Schiffe. Pooltage sind die Tage, an denen das einzelne Schiff Poolerträge auffährt. Als Pooltage gelten auch die Tage, an denen ein Schiff unbeschäftigt ist oder sich auf einer Ballastanreise für eine neue Beschäftigung befindet.
2. Die Partner erhalten keine Poolanteile, wenn das betreffende Schiff nach Maßgabe der bestehenden Zeitcharterverträge „off hire“ oder aus anderen Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Partners fallen, nicht einsatzfähig ist. In den Beschäftigungsverträgen der Schiffe enthaltene gleichartige Bestimmungen, nach denen die Zahlung der vereinbarten Fracht aus Gründen endet, die das Schiff oder der jeweilige Partner zu vertreten hat, finden gemäß § 5 im Rahmen dieses Vertrages entsprechende Anwendung.
3. Das Risiko von Frachtausfällen trägt der Pool. Der betroffene Partner ist verpflichtet, alles zu tun, um Frachtansprüche gegen den Frachtschuldner durchzusetzen. Soweit Rechtsverfolgungskosten von der Rechtsschutzversicherung des Schiffes nicht übernommen werden, gehen diese zu Lasten des Pools.

§ 9

Poolkonto

1. Der Pool hat ein Poolkonto bei der M. M. Warburg Bank in Hamburg. Kontoinhaber des Poolkontos ist der Operator, der das Konto als Treuhandkonto zu führen verpflichtet ist.
2. Das Poolkonto wird in United States Dollar (USD) geführt. In anderen Währungen anfallende Einnahmen sind unverzüglich in USD zu konvertieren, es sei denn, andere Währungen als USD können zum Ausgleich fälliger Poolverbindlichkeiten verwendet werden.
3. Die Kosten des Poolkontos trägt der Pool.

§ 10

Zahlungsverkehr, Jahresrechnung

1. Im Verlauf des Geschäftsjahres erhalten die Partner aus der verfügbaren Liquidität für ihre Schiffe monatliche Abschlagszahlungen auf die Poolanteile gemäß § 7, Abs. 2.
2. Per 31. Dezember jeden Jahres wird vom Operator die Poolabrechnung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster erstellt und Mehr- oder Minderzahlungen ausgeglichen. Die Poolabrechnung soll spätestens am 31. März des Folgejahres vorliegen. Sie ist alsdann bis spätestens zum 30. April von einem Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Pools zu prüfen und zu testieren.
3. Poolerträge, die einen Zeitraum nach dem 31. Dezember betreffen, werden entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abgegrenzt und im nächsten Geschäftsjahr ergebniswirksam abgerechnet.

§ 11

Aufnahme von Partnern

Der Pool kann – auf Empfehlung des Operators – jederzeit weitere Partner aufnehmen. Die Empfehlung des Operators soll eine Einschätzung der mittelfristigen Marktentwicklung sowie der Ertragsaussichten des Schiffes des aufzunehmenden neuen Partners beinhalten. Die Partner werden durch ihre gesetzlichen Vertreter, ggf. unter Einschaltung ihrer Gremien, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang über die Empfehlung des Operators zu entscheiden. Die Mitgliedschaft des neuen Partners beginnt mit der Anlieferung des Schiffes in den Pool.

§ 12

Operator

1. Der Pool wird – soweit zulässig – durch den Operator vertreten. Der Operator führt die Geschäfte des Pools und ist zur Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gem. § 6 im eigenen Namen ermächtigt.
2. Zum Operator des Pools wird Martini Dry bestellt.
3. Dem Operator obliegt die Durchführung dieses Vertrages. Ihm obliegt insbesondere
 - a) die Beschäftigung der Schiffe des Pools gemäß § 3 Abs. 2 einschließlich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen und ggf. der Bezahlung von reiseabhängigen Kosten
 - b) die Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gemäß § 6
 - c) die Überwachung der Bewertung der Schiffe der Partner gemäß § 7 Abs. 3
 - d) die Erstellung der Jahresabrechnung gemäß § 10 Abs. 2
 - e) die Vorbereitung der Aufnahme weiterer Partner gemäß § 11

Der Operator ist ferner verpflichtet, den Partnern halbjährlich über die Angelegenheiten des Pools und dessen wirtschaftliche Entwicklung zu berichten.

4. Der Operator haftet für vorsätzliche und fahrlässige Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Operators der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 750 pro Einzelfall. Beruht die vertragliche Verletzung auf leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung pro Einzelfall der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 250. Im Übrigen wird der Pool den Operator von allen Ansprüchen Dritter freihalten, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Operator geltend gemacht werden, soweit er im Rahmen seiner Vertretungsmacht gehandelt hat.
5. Für seine Tätigkeit erhält der Operator eine pauschale Vergütung in Höhe von 2 % der Bruttoeinnahmen der Schiffe.
6. Die Partner sind verpflichtet, den Operator im Rahmen der Versicherungen der Schiffe als Mitversicherten aufzunehmen.

§ 13

Partnerversammlung

1. Die Beschlüsse der Partner werden in der Partnerversammlung gefasst. Die Partnerversammlung besteht aus der Geschäftsführung der einzelnen Partner.
2. Die ordentliche Partnerversammlung beschließt über
 - a) die jährliche Abrechnung des Pools gemäß § 10
 - b) die Berufung, Abberufung und Entlastung des Operators gemäß § 12
 - c) die Wahl des Wirtschaftsprüfers gemäß § 10 Abs. 2

Entweder die ordentliche oder eine außerordentliche Partnerversammlung beschließt über die Poolbewertung gem. § 7 sowie über die Aufnahme weiterer Partner gem. § 11.

3. Die ordentliche Partnerversammlung findet spätestens am 30. April jeden Jahres statt. Sie ist vom Operator schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
4. Außerordentliche Partnerversammlungen können vom Operator und/oder von jedem Partner jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Beschlüsse der Partner können auch schriftlich gefasst werden.
5. Die Partnerversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Partner anwesend oder vertreten sind. Bei Abstimmungen hat jeder Partner eine Stimme. Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen. Für die Aufnahme weiterer Partner ist Einstimmigkeit erforderlich.
6. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und die M. M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH sind durch ihre gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme an den Partnerversammlungen berechtigt. Sie haben kein Stimmrecht.

§ 14

Kündigung

1. Die Dauer des Vertrages ist zeitlich nicht begrenzt. Er kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners in den Pool gemäß § 4 dieses Vertrages. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Die Kündigung dieses Vertrages durch einen Partner führt nicht zur Auflösung des Pools. Der Pool wird zwischen den verbleibenden Partnern zu den Bedingungen dieses Vertrages fortgesetzt.

3. Wird dieser Vertrag von einem Partner gekündigt, enden seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages erst mit Beendigung der bei Ablauf der Kündigungsfrist bestehenden Beschäftigung seines Schiffes.

§ 15

Verkauf/Totalverlust

1. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet auch ohne Kündigung gem. § 14 durch Verkauf des Schiffes. Auch in diesem Fall enden die Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners erst mit Beendigung der Beschäftigung, die für das Schiff an dem Tag besteht, an dem die Partnerversammlung und der Operator von dem Verkauf schriftlich Kenntnis erlangt haben.
2. Der verkaufende Partner ist verpflichtet, dem Pool den für die verbleibenden Schiffe durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes aus dem Pool im Zeitraum zwischen dem Tag der Rücklieferung des verkauften Schiffes aus der Beschäftigung gemäß Ziff. 1 dieser Vorschrift und dem Tag der voraussichtlichen Beendigung der längst dauernden Beschäftigung eines verbleibenden Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten.
 - a) Die Berechnung des Schadens erfolgt in der Weise, dass aus den Gesamttagen der Restbeschäftigung der verbleibenden Poolschiffe für den Zeitraum gemäß vorst. Ziff. 2 und den hierauf entfallenden zu erwartenden Gesamterlösen der durchschnittliche tägliche Poolertrag ermittelt wird.
 - b) Für das verkaufte Schiff wird, ebenfalls für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 dieser Vorschrift, eine BPI 4 T/C Routes Durchschnittsrate der Baltic Exchange in London festgelegt, und zwar aus den Raten 5 (fünf) Tage vor und 5 (fünf) Tage nach dem in Ziff. 1 genannten Zeitpunkt.
 - c) Ist die tägliche Durchschnittsrate des verkauften Schiffes gemäß Buchst. b) höher als der durchschnittliche tägliche Poolertrag der verbleibenden Schiffe gemäß Buchst. a), dann ist der verkaufende Partner verpflichtet, die Differenz dem Pool für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 als Ersatz für den durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten. Der Schadensersatz ist fällig zum Zeitpunkt der Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners nach Maßgabe dieses Vertrages. Der Operator ist berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff. 1 als Sicherheit einzubehalten.
 - d) Ein Ausgleich zugunsten des verkaufenden Partners findet nicht statt, falls die in dieser Vorschrift genannte Differenz unter dem durchschnittlichen täglichen Poolertrag der verbleibenden Schiffe liegt.

3. Die Bedingungen für die Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners in Ziff. 1 und die Regelungen in Ziff. 2 dieser Vorschrift gelten nur dann nicht, wenn der Erwerber ab dem Tag der Übernahme des Schiffes unter Eintritt in alle bestehenden Verpflichtungen des verkaufenden Partners aus Beschäftigungsverträgen dem Pool beiträgt. Die für den Poolbeitritt des Erwerbers gem. §§ 11 und 13 Abs. 5 erforderliche Zustimmung der Partnerversammlung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
4. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet ferner im Fall des Totalverlustes des Schiffes oder einer nach den Bedingungen der Kaskopolice des Schiffes gleichgestellten Umstand.

§ 16

Vorrang sonstiger Verträge

1. Die Rechte der Beiräte und/oder der Gesellschafterversammlungen der Kommanditgesellschaften nach Maßgabe der entsprechenden Gesellschaftsverträge werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Wird die nach den Gesellschaftsverträgen erforderliche Zustimmung für eine vom Operator vorgeschlagene Beschäftigung eines Schiffes durch die insoweit zuständigen Gremien verweigert, sind die übrigen Partner berechtigt, diesen Partner auszuschließen.
2. Der gem. vorstehender Ziff. 1 ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, dem Pool den durch seinen Ausschluß entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Berechnung des Schadens erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 15 Ziff. 2., Buchst. a) - d).
3. Für die Dauer dieses Vertrages und/oder der Bestellung von Martini Dry als Operator des Pools ruht die Verpflichtung von RFL, die Schiffe der Partner nach Maßgabe der zwischen RFL und den Partnern bestehenden Bereederungsverträge zu befrachten. Das Gleiche gilt für das Recht von RFL nach den Bereederungsverträgen, die Martini Chartering GmbH oder einen anderen Makler ihrer Wahl für die Befrachtung der Schiffe der Partner zu bestellen. Im Übrigen werden die Rechte und Pflichten von RFL nach den jeweiligen Bereederungsverträgen durch die Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

§ 17

Ausschluss von Partnern

1. Die Partnerversammlung kann Partner ausschließen, wenn
 - a) ein Gläubiger des Partners die Zwangsvollstreckung in seine Rechte betreibt,
 - b) die Sequestration über das Vermögen des betroffenen Partners angeordnet wird,
 - c) über das Vermögen des betroffenen Partners das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
 - d) die Voraussetzungen des § 16 Ziff. 1 gegeben sind.

2. Der Beschluss der Partnerversammlung kann nur einstimmig gefasst werden. Der betroffene Partner hat kein Stimmrecht.

3. Der Zeitpunkt des Ausscheidens des betroffenen Partners wird von der Partnerversammlung ermessensfrei ohne Mitwirkung des betroffenen Partners festgelegt.

Der ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, im Zeitpunkt seines Ausscheidens, Verbindlichkeiten gegenüber dem Pool auszugleichen. Auch in diesem Fall ist der Operator berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff.1 als Sicherheit einzubehalten.

§ 18

Vorbehalte

Die Wirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Partner und die Zustimmung der hypothekengebenden Banken der Schiffe der Partner.

§ 19

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in solchem Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in dem Vertrag übersehen worden ist.

§ 20

Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hamburg.
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Hamburg ausschließlich zuständig.
4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 21

Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag sind 6 Originale gezeichnet. Jeder Partner hat ein Original erhalten.

Hamburg, den 2005

.....
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

.....
MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

.....
MS "Pequot" GmbH & Co. KG

.....
MS "Piro" GmbH & Co. KG

.....
Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

.....
Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG

FREUNDE DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG WISSEN,

daß Friedrich der Große Leitfigur des Hauses ist. Er hat seinerzeit die Geschäftsidee Seehandlung als erster in die Tat umgesetzt und 1772 die Preußische Seehandlung gegründet. Sie betrieb Handelsschiffahrt für Preußen und beschaffte als Preußische Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel. Diese unternehmerische Leistung zeigt beispielhaft ein selten beachtetes Aktivitätsfeld des Preußenkönigs: Das eines Wirtschaftsführers, der seinem Staat mit Tüchtigkeit, Disziplin und Weitblick auch zu ökonomischem Erfolg und Ansehen verhalf.

Wenngleich sich in den zwei Jahrhunderten seit Friedrich dem Großen Interpretation und unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung gewandelt haben, fühlen wir uns doch den zeitlosen Werten und Maßstäben des ersten „Seehändlers“ verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund haben die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schiffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam erfolgreich bewältigt. Deshalb wagen wir auch für die Zukunft positive Prognosen für Ihre Kapitalanlagen.

Damit soll das unternehmerische Engagement unserer Anleger belohnt werden, eine besonders knappe und wertvolle Ressource unserer Volkswirtschaft.

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG

KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH
FERDINANDSTRASSE 65-67 · 20095 HAMBURG · POSTFACH 10 64 23 · 20043 HAMBURG
TELEFON: (040) 32 82 52 30 · TELEFAX: (040) 32 82 52 10
E-MAIL: SCHIFFFAHRTSTREUHAND@MMWARBURG.COM